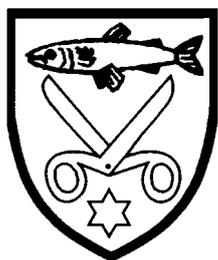


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, den 5. März 2021

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Helferinnen und Helfer für Corona-Teststation gesucht

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Teststrategie erweitert. Nach den aktuellen Informationen, werden sich voraussichtlich bis mindestens Ende März weitere Personengruppen zweimal wöchentlich kostenfrei testen lassen können (siehe Auszug aus der Pressemitteilung unten). Aktuell können die Erzieherinnen und Erzieher, sowie die Lehrerinnen und Lehrer die Tests in Mengen an der Ablachhalle durchführen lassen. Für diese Kooperation bedanken wir uns recht herzlich bei der Stadt Mengen. Da es aber nicht absehbar ist, ob in Mengen die Test-Kapazitäten zukünftig ausreichen, werden wir in Scheer die Strukturen für eine Teststation vorbereiten.

Um eine Teststation sicher betreiben zu können, wollen wir zusätzlich zu den personellen Kapazitäten der DRK Bereitschaft Scheer und der Freiwilligen Feuerwehr Scheer auch freiwillige Helferinnen und Helfer einsetzen. Die Aufgaben an der Teststation reichen von der Probennahme und Probenverarbeitung, von einfachen Schreibarbeiten bis zu einfachen logistischen Aufgaben. Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden für die jeweiligen Aufgaben entsprechend geschult. Der zeitliche Umfang kann aktuell nicht abgeschätzt werden, sollte sich aber Stand heute auf maximal 1-2 mal wöchentlich je 1-2 Stunden abends belaufen.

Wer Interesse hat sich an einer möglichen Corona-Teststation zu beteiligen meldet sich bitte telefonisch im Rathaus bei Frau Irmiler (7616-0) oder per mail an irmiler@scheer-online.de. Wir werden von Seiten der Verwaltung mit den Interessenten dann Kontakt aufnehmen und Details klären.

Lothar Fischer
Bürgermeister

Auszug aus der gemeinsamen Pressemitteilung des Landkreis- Städte und Gemeindetages vom 26.02.2021:

Zeitlich befristete kommunale Ergänzungsangebote für bestimmte Personengruppen ("Pop Up-Teststellen")

Zusätzlich zu den o.g. Teststrukturen können - wie bereits angekündigt - mindestens bis 31. März 2021 sog. "Pop Up-Teststellen" eingerichtet werden. Diese können von den Kommunen in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, der "Blaulichtfamilie" und ggf. auch weiteren Partnern als freiwilliges Angebot errichtet werden.

Das ergänzende kommunale Testangebot richtet sich vorrangig, aber nicht ausschließlich an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der TestV hatten und keine Symptome haben. Beispielsweise sind dies:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften),
- Schülerinnen und Schüler und Eltern,
- Wahlhelfende

Stadt Scheer

Wahlkreis Nr. 70 Sigmaringen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Scheer ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Scheer	Rathaus Scheer, Sitzungssaal, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, barrierefrei
002	Heudorf	Rathaus Heudorf, Gemeindesaal im EG, Schulstraße 3, 72516 Scheer-Heudorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15.00 Uhr im Rathaus Scheer, Zimmer 10, Hauptstraße 1 in 72516 Scheer.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Scheer, 05.03.2021

Bürgermeisteramt



Lothar Fischer, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 8. März 2021** findet um **19.00 Uhr** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** in der **Stadthalle** Scheer statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Verlesen der Beschlüsse der vorangegangenen, öffentlichen Sitzung vom 22.02.2021 und Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Entwurf Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplan Wasserwerk 2021
- Information, Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes,...



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Sigmaringen – Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung führt im Rahmen des

Flurbereinigungsverfahrens Mengen-Ennetach (Hipfelsberg)

die Gebietsgrenzbestimmung durch. Die Grenzpunkte der Verfahrensgrenze werden hierbei aufgesucht und gegebenenfalls koordiniert. Die Vermessungsarbeiten werden das gesamte Jahr 2021 andauern.

Dabei wird es notwendig werden, dass die Mitarbeiter des Landratsamtes private Flurstücke betreten müssen. Nach § 17 Vermessungsgesetz sind sie hierzu befugt.

Gleichzeitig werden neue oder durch An- oder Umbauten in ihrer Grundfläche veränderten Gebäude für die Aufnahme in das Liegenschaftskataster eingemessen. Diese Aufnahme ist gebührenpflichtig.

Sie können gerne bei den Vermessungsarbeiten dabei sein, Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich. Die Mitarbeiter des Vermessungsamts erteilen gerne weitere Auskünfte (Tel.: 07571/102-3270).

gez. Engelmann

Hinweise zur Landtagswahl

Am Sonntag, 14.03.2021 werden die Wahlen zum 17. Landtag in Baden-Württemberg durchgeführt.

Für Wählerinnen und Wähler, die via Urnenwahl im Wahllokal wählen, gelten neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln die Bestimmungen der Coronaverordnung. So wird in jedem Wahllokal Desinfektionsmittel bereitgehalten. Für die Wählenden und eventuelle Begleitpersonen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische MNB). Die Tische, an denen die Stimmzettel ausgegeben werden und der Abgleich im Wählerverzeichnis erfolgt, sind mit Hygieneschutzwänden versehen. Die Wähler werden gebeten eigene Stifte für die Stimmabgabe zu verwenden. Sofern kein eigener Stift mitgebracht wird, besteht die Möglichkeit einen desinfizierten Stift im Wahllokal zu erhalten. Häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Im Wahlbezirk 001 Scheer wird am Wahltag die Forschungsgruppe Wahlen e. V. eine stichprobenhafte Befragung der Wähler durchführen, nachdem diese das Wahllokal verlassen haben. Die Angaben werden für Hochrechnungen und Analysen in der Wahlsendung des ZDF verwendet.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Wahlbekanntmachung entsprechend.



Wasser und Abwasser

Am 10.03.2021 ist die Jahresverbrauchsabrechnung 2020 der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Den Gesamtbetrag entnehmen Sie bitte dem letzten Gebührenbescheid.

Bei Gebührenschnldnern, welche dafür eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag zum 10.03.2021 eingezogen.

Um eine fristgerechte und unkomplizierte Bezahlung zu gewährleisten, können Sie der Stadtverwaltung Scheer eine Einzugsermächtigung erteilen. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Knor, Tel.-Nr. 7616-31, E-Mail: knor@scheer-online.de

Stadtkasse Scheer

Erläuterung zur veröffentlichten Trinkwasseruntersuchung

Im Amtsblatt Nr. 5 vom 05.02.2021 wurde der Prüfbericht der Trinkwasseruntersuchung der Entnahmestelle Rathaus abgedruckt. Die Stadtverwaltung weist nochmals darauf hin, dass bei dieser Entnahmestelle eine Wasserenthärtungsanlage installiert ist, weshalb der Härtegrad dieser Untersuchung nicht dem tatsächlichen Härtegrad entspricht.

Zur Korrektur wurde deshalb im Amtsblatt Nr. 6 vom 12.02.2021 der Prüfbericht der Trinkwasseruntersuchung der Entnahmestelle „HB Schachen/GWF Rückhau“ abgedruckt. Der bei dieser Untersuchung ermittelte Härtegrad „hart“ entspricht dem **tatsächlichen Härtegrad** des Trinkwassers (ohne Wasserenthärtungsanlage).

Stadtverwaltung

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Termin der nächsten Müllabfuhr

März 2021

Montag	08.03.	Papiertonne
Donnerstag	11.03.	Gelber Sack
Donnerstag	11.03.	Grüngutbündelsammlung
Donnerstag	18.03.	Restmüll
Donnerstag	25.03.	Gelber Sack
Mittwoch	31.03.	Restmüll

Recyclinghof

Öffnungszeiten

Von Januar bis einschl. März 2021

Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 12.30 Uhr

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle

Tel.: 0 75 71 / 46 36, Fax 0 75 71 / 68 44 64,

E-Mail: lorenz.maichle@irasig.de

Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin

Mühlberg 2, 72516 Scheer

Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072

Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden:

vormittags

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:****Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>**Gas-Störungsdienst**

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Fundsache:

1 BKS Schlüssel

Fundort: vor dem Rathaus

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Irmeler,

Tel. 07572/7616-11

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Mengen**

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen

Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarramt Mengen

Tel.: 07572 71091

**Sie finden uns im Internet unter:****www.mengen-evangelisch.de**

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papieraussgabe zu.

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9,62

Jesus nimmt uns da eine schöne Illusion: Dass wir einmal zurückblicken dürfen, stolz vielleicht, und auf das Werk zurückblicken, das wir getan haben. Es wird kein Konto geben, auf dem unser Beitrag für Gottes Reich verzinst wird.

Es mag nach Enttäuschung klingen, denn wir freuen uns doch über die Früchte unserer Arbeit! Es ist aber eine Befreiung von vielen Begleiterscheinungen, die nicht zum Himmel passen:

Leistungsdenken, Wettbewerb und Konkurrenz. Ob wir nur eine kleine Handschaukel haben oder einen großen Pflug beherrschen, darauf kommt es nicht an. Ob wir ein Ziel vor Augen haben schon.

Kreuz auf das ich schaue steht als Zeichen da. Der dem ich vertraue, ist in dir mir nah.

Nicht nur im Blick auf die Passion, sondern auch auf die täglichen Herausforderungen wünsche ich Ihnen den Blick nach vorn!

Heidrun Stocker

Sonntag, 07.03.2021 „Okuli“ (3. Sonntag der Passionszeit)

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Heidrun Stocker und Pfarrer Schwaiger (Bad Saulgau)

Sonntag, 14.03.2021 „Lätare“ (4. Sonntag der Passionszeit)

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche

Kirchliche Nachrichten Scheer**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer**Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de oder pfarramtscheer@web.de,Internetseite kgscheer.wordpress.com**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr****Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen****Vom 05. März bis 13. März 2021****Freitag, 05. März – Herz-Jesu-Freitag – (Weltgebetstag)**

18.30 Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Weltgebets-tags in der Kirche in Scheer

Sonntag, 07. März – 3. Fastensonntag

Ex 20, 1-17; 1 Kor 1, 22-25; Ev: Joh 2, 13-25

10.30 Eucharistiefeier mit den Firmlingen mit Übergabe des Firmkreuzes

Mittwoch, 10. März

19.30 Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Freitag, 12. März

18.00 Kreuzweg

18.30 Eucharistiefeier

19.15 Lectio Divina in der Kirche

Samstag, 13. März

18.30 Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit**Heudorf: Sa. 06.03.** 18.30 Uhr Eucharistiefeier**Blochingen: So. 07.03.** 9.00 Uhr Jugendgottesdienst/
Firmlinge**Mengen: Sa. 06.03.** 17.30 Uhr Eucharistiefeier
So. 07.03. 10.30 Uhr Eucharistiefeier/
Kindergottesdienst**Ennetach: So. 07.03.** 9.00 Uhr Eucharistiefeier/
Kindergottesdienst

Ökumenischer Weltgebetstag 2021 Worauf bauen wir?

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich des WGT heute **Freitag, 05.03.2021. Beginn ist um 18:30 Uhr** in der St. Nikolaus-Kirche in Scheer. Die geltenden Hygienemaßnahmen müssen zwingend umgesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass es leider keine Möglichkeit zu Gesprächen mit Essen & Trinken im Anschluss geben wird. Damit der Einlass in die Kirche zügig voran geht, bringen Sie bitte einen Zettel mit, auf dem ihr Name, Adresse sowie die Telefonnr. stehen und tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz (FFP 2)/ medizinische Maske. Falls Sie den Godi nicht besuchen können, aber die WGT-Projekte mit ihrer Spende unterstützen wollen, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Scheer – Tel. 8955 zu den Öffnungszeiten. Ein herzliches Vergelt's Gott Allen, die mit uns und den Frauen aus Vanuatu in Gedanken und im Gebet verbunden sind.

Das WGT-Vorbereitungsteam

Familiengottesdienst in der Fastenzeit/Ministranten-Ehrung

Letzten Sonntag, 28. Februar 2021 feierten wir mit den Erstkommunionkindern einen Familiengottesdienst zur Kinderfastenaktion von Misereor „Ich bin ein Solibrot“. Herzlichen Dank an die Erstkommunionkinder für die Mitgestaltung, ebenfalls für die musikalische Mitgestaltung an die Organistin Selina Maier, den Kantoren*in Frau Marianne Wobbe, Herr Karl Wetz und Herr Hans Peter Hirthammer, sowie für die Vorbereitung des Gottesdienstes Gemeindefereferentin Claudia Roeder. Das diesjährige Hungertuch „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ ist und wird bei jeder Eucharistiefeier mit einbezogen.



Am Ende der Eucharistiefeier wurden zwei langjährige Ministranten*innen geehrt.

Für die 5 Jahre und 10 Jahre treuen und zuverlässigen Dienst am Alter bedankte sich Oberministrantin Florin Heinzemann und Pfarrvikar Pontian Wasswa bei Jule Konrad (5 Jahre) und Johannes Rieder (bereits 11 Jahre) mit einer Urkunde und mit einem Geschenk. Wir wünschen Jule Konrad und Johannes Rieder weiterhin, Gottes reichen Segen.

Ab nächste Woche, werden wir die Ministrantinnen und Ministranten wieder einteilen. Wir halten uns an die Vorgabe unserer Diözese, die in der jeweiligen Mitteilung begründet sind. Für die Vorbereitung der Feiern der Heiligen Woche (Palmsonntag bis Ostersonntag) sind einmalige, gesonderte Proben für Ministrantinnen und Ministranten möglich. Wer nicht kommen kann, meldet sich bitte auf dem Pfarrbüro Scheer Tel. 8755. Wir wünschen unsere Ministrantinnen und Ministranten, dass sie eine bleibende gute Erinnerung an diesen Dienst haben und noch wichtiger, dass sie mit Hilfe von ihren Eltern versuchen, ihren Kontakt nicht zu verlieren.

Vereinsmitteilungen Scheer

Deutsches Rotes Kreuz Jugendrotkreuz Scheer



JRK Scheer ruft zur Osteraktion auf

Liebe Kinder von Scheer und Heudorf, wie ihr vielleicht schon mitbekommen habt – basteln wir für verschiedene Einrichtungen zu bestimmten Anlässen (Weihnachten, Fastnacht, Ostern...) um es den Bewohnern zu erleichtern, in der schweren Coronazeit.

Nun möchten wir auch euch mal die Chance geben, um mit uns die Leute glücklich zu machen.

Deshalb bastelt oder malt Bilder bitte zum Thema Ostern/Frühjahr und wir sammeln das ganze am 19.03.2021 von 15.30 bis 17.30 Uhr.

Ihr könnt dies an diesem Zeitpunkt in Scheer in der Gemminerstr. 8 abgeben. Hinter dem Feuerwehrhaus – unter Corona-Bedingungen.

Oder nach Termin unter jrkraum_sig@yahoo.com

Wir freuen uns auf eure Ideen und das Gebastelte.

Für Rückfragen gerne per Mail melden.

Kai Dollenmaier
Jugendleiter JRK Scheer

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de, pfarramtscheer@web.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**

Vom 05. März bis 14. März 2021

Freitag, 05. März – Herz-Jesu-Freitag (Weltgebetstag)

18.30 Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Weltgebets-tags **in der Kirche in Scheer**

Samstag, 06. März

18.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Wilhelm Rauser

Dienstag, 09. März – Hl. Bruno v. Querfurt

18.00 Kreuzweg
18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 12. März

18.30 Eucharistiefeier **in der Kirche in Scheer**
19.15 Lectio-Divina **in der Kirche in Scheer**

Sonntag, 14. März – 4. Fastensonntag (Laetare)

Chr 36, 14-16.19-23; Eph 2, 4-10; Ev: Joh 3, 14-21
9.00 Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Scheer:	So. 07.03.	10.30 Uhr	Jugendgottesdienst/ Firmlinge
Blochingen:	So. 07.03.	9.00 Uhr	Jugendgottesdienst/ Firmlinge
Mengen:	Sa. 06.03.	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
	So. 07.03.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Kindergottesdienst
Ennetach:	So. 07.03.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier/ Kindergottesdienst

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen

- Weltgebetstag
- Lectio Divina

Ministanten-Ehrung

Im Rahmen des Familiengottesdienstes wurden am vergangenen Sonntag langjährige Ministranten für ihren Dienst am Altar geehrt. Für 5 Jahre erhielt Annika Kraska eine Urkunde von Pfr. Wasswa, für 5 bzw. inzwischen schon 7 Jahre Moritz Fuchs, Justin Wolany und Melissa Maier. Bereits 10 Jahre dabei sind Johannes Fuchs, Elias Maichel, Kristin Röck und Jasmin Wolany. Pfr. Wasswa dankte allen ganz herzlich für ihren Dienst für die Gemeinde.



Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert

Grüngutabfuhr am 11. März 2021

Am Donnerstag, 11. März 2021 findet die Frühjahrsabfuhr von holzigem Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutbündelsammlung wird **Baum- und Hecken-schnitt** mitgenommen. Das Grüngut muss mit **kompostierbaren Schnüren** (z.B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge werden max. **1 m³ pro Haushalt** angesetzt.

Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht mitgenommen. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6666 oder unter buerger-service-kaw@lrasig.de an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.

Pressemitteilung Landkreis Sigmaringen

Landkreis erhält EU-Mittel zur Beschäftigungsförderung

Einmalig stehen 180.000 Euro zur Verfügung, um Projekte zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch zu fördern

Interessierte können Projekte melden

Die zusätzlichen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) REACT sollen vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützen. Der Landkreis kann in 2021 und 2022 im Umfang von insgesamt 180.000 Euro Projekte fördern, die dazu beitragen, Schulabbrüche zu vermeiden und Beschäftigungschancen zu steigern.

Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen AK ESF wenden: Tel. 07571 102 1030, E-Mail: Guenter.Kessel@LRASIG.de.

Die Förderanträge müssen bis 31. März gestellt werden.

Eine Zusammenfassung der Förderschwerpunkte sowie ein detailliertes Grundlagenpapier REACT-EU des AK ESF kann dort angefordert oder unter www.landkreis-sigmaringen.de/esf eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum ESF und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.

Vortrag zur Mediennutzung von Jugendlichen

Im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt bietet die Fachstelle Familie am Start eine Online-Vortragsreihe an. In den verschiedenen Veranstaltungen wird den Herausforderungen und den Fragen nachgegangen, mit denen Familien aktuell konfrontiert sind.

Ein Thema, das in diesen anderen Zeiten in vielen Familien sicher an Brisanz gewonnen hat, ist der Umgang mit Medien.

Am **Dienstag, 09.03.2021 um 19:30 Uhr** soll dem nachgegangen werden, in einem OnlineVortrag zum Thema:

Generation@ - digital total!

Aktuell verbringen unsere Kinder und Jugendlichen mehr Zeit denn je mit digitalen Medien. Sei es nun im Online-Unterricht, beim gemeinsamen Spielen in der Freizeit oder beim Chillen mit den Angeboten auf Netflix, TikTok und Youtube.

Einerseits betrachten viele Eltern diese Entwicklung mit Sorge. Andererseits geht damit bei vielen von ihnen eine gewisse Erleichterung einher, da so wenigstens ein bisschen soziale Interaktion zu Gleichaltrigen möglich ist. Aber darf man als Eltern so empfinden und denken?

Der Vortrag lädt dazu ein, gemeinsam mit dem Referenten die aktuelle Mediennutzung junger Menschen genauer zu betrachten –

auch im Zusammenhang mit der Ausnahmesituation, in der wir uns befinden. Dabei werden, aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die positiven Aspekte der Nutzung digitaler Medien beleuchtet, als auch deren Grenze erörtert. Außerdem wird besprochen, welche wichtigen ausgleichenden Angebote man jungen Menschen in dieser Zeit machen kann.

Referent: **Cord Dette**, Soziologe, Systemischer Berater, Leiter Fachbereich Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH, Honorar Dozent für Medienpädagogik

Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung unter: tanja.brugger@lrasig.de

Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Weitere Informationen zu ElefAnt und der Veranstaltungsreihe finden Sie auch unter: www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de

Pressemitteilung

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Dienstag, dem 16.03.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Jahnstraße 12,
72516 SCHEER**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/scheer-stadthalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden

nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/

Deutsche Rentenversicherung

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

vhs Mengen

Online-Seminar

08.03. Wer fragt, ist im Vorteil: In schlaun Fragen denken lernen

Kennen Sie das? Menschen reden eine Sprache und verstehen einander nicht. Außer Aussagen zu interpretieren, glauben zu wissen, zu rätseln, zu vermuten, bleibt ein schales Gefühl von Unsicherheit zurück. Mit „Warum-, Wieso-, Weshalb-Fragen“ geraten Sie in die Grübelfalle und landen mental in einer Sackgasse. In Fragen denken zu lernen ist ein „Türöffner“ für eine aufgelockerte, freundliche Atmosphäre. Lösungsorientierte Fragen bewirken gute Beziehungen, verringern Missverständnisse und Ärger, gleichermaßen in Familie, Freizeit und Beruf.
Montag, 18.00-21.45 Uhr

Anmeldungen werden von der vhs Mengen über das Anmeldeformular auf der Homepage unter www.mengen.de / Inhalt / Bildung / Volkshochschule oder telefonisch (07572-607670) entgegengenommen.

Stadtbücherei Mengen

„Aktion Medientasche“

Während der coronabedingten Schließung der Stadtbücherei Mengen im März/April und Dezember letzten Jahres und seit Januar 2021 ist der Abholservice gut angenommen worden. In diesem Zeitraum wurde insgesamt 147 mal davon Gebrauch gemacht, 989 Medien sind vor der Büchereitür überreicht worden.

So funktioniert es:

- Online-Katalog aufrufen (www.mengen.de/Inhalt/Bildung/Stadtbuecherei/Link-zum-Online-Katalog)

- im Leserkonto anmelden
- Medien aussuchen und auf dem Merkzettel hinterlegen
- Merkzettel per Mail abschicken o. Hinweis auf Merkzettel per Anruf
- zum vereinbarten Termin Bestellung abholen

Leseausweis:

- Neuanmeldung ist per Mail möglich
- Verlängerung des Ausweises - einfach anrufen

Weiterbildung

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich.

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegeheimen usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail.

Info:

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Nettes aus der Natur

Admiral – Falter in Bewegung

Die warmen Tage der vergangenen Wochen fühlten sich schon fast wie Frühling an. Die Sonne lockte nicht nur uns Menschen aus den Häusern, auch die ersten Schmetterlinge ließen sich nach den kalten Wintertagen wieder in der Natur beobachten. Nur wenige unserer heimischen Schmetterlinge überwintern als Falter und können daher so früh im Jahr aktiv sein. Die bekanntesten Vertreter sind Zitronenfalter, Kleiner Fuchs und Tagpfauenauge. Doch mittlerweile lässt sich auch eine weitere Schmetterlingsart um diese Jahreszeit beobachten: der Admiral.



Der Admiral ist ein auffälliger, großer Falter. Die Flügel sind auf der Oberseite dunkelbraun bis schwarz gefärbt und besitzen eine orangefarbene Binde sowie weiße Flecken auf den Spitzen der Vorderflügel. Admirale sind kaum mit einer anderen Art zu verwechseln. Dass man die Falter bereits jetzt sehen kann, war

nicht immer so. Eigentlich gehören Admirale zu den Wanderfaltern. Ihr Verhalten ähnelt denen der Zugvögel. Jahr für Jahr im Frühjahr ab April/Mai fliegen die Falter von Südeuropa nach Mitteleuropa ein. Hier lebten die Falter in ein oder mehreren Generationen. Im Herbst flog die dann vorkommende Admiral-Generation wieder in südliche Richtung ab.

Doch seit etwa 30 Jahren werden immer mehr Falter in Baden-Württemberg beim Überwintern beobachtet. Zuerst war dies entlang des klimabegünstigten Oberrheingrabens der Fall, doch nach und nach wurde an immer mehr Stellen von überwinternden Faltern berichtet. Viele Überwinterversuche in der Vergangenheit sind gescheitert, da die Falter nicht an unsere vergleichsweise harten Winter angepasst waren. Doch bereits in den 90er Jahren hatten die ersten Falter Erfolg. Mittlerweile ist der Anteil erfolgreich überwinternder Falter sehr viel höher geworden. Die Einwanderungen aus dem Süden im Frühjahr haben hingegen wohl abgenommen, finden aber immer noch statt. In welchem Umfang dies aktuell passiert und wie ansonsten die Wanderbewegungen des Admirals aussehen, ist nicht abschließend erforscht und Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Wanderbewegungen führen die Falter heute scheinbar eher in die milderen oder kühleren Gegenden Mitteleuropas, aber nicht mehr bis nach Südeuropa.

An den Lebensraum stellt der Admiral eher geringe Bedingungen, er kommt mit vielen Gegebenheiten klar. Dabei bevorzugen die Falter im Sommer eher kühle Habitate und ziehen sich daher in Wälder, höhere Lagen oder weiter in den Norden zurück. Im Herbst suchen sie dann aber vermehrt sonnige Offenlandbiotope auf. Für die Fortpflanzung ist eine Bedingung zentral: das Vorhandensein von Brennnesseln. Dies ist bei uns die einzige be-

kannte Futterpflanze der Raupen. Der erwachsene Falter ernährt sich neben Nektar auch gerne von Obstsäften. Gerade im Spätsommer ist er daher häufig an Fallobst auf Streuobstwiesen anzutreffen. Neben dem Falter können auch Puppen, Larven oder Eier überwintern. Die Raupe ist den ganzen Winter aktiv, damit sie die kalte Jahreszeit überstehen kann, müssen ganzjährig Brennnesseln zur Verfügung stehen. Seitdem mehrere Entwicklungsstadien den Winter bei uns überdauern können, ist keine klare Generationenabfolge des Admirals mehr erkennbar, die Falter lassen sich fast das ganze Jahr über entdecken.